

## Auftrag für einen Glasfaser-Hausanschluss und Grundstücksnutzungsvertrag gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)

zwischen der  
Stadtwerke Böhmetal GmbH · Poststraße 4, 29664 Walsrode  
und  
Auftraggeber (= Eigentümer)

Auftraggeber / Eigentümer:

Stand: 05/2024

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: (Festnetz): \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

**Wir/ich besitzen/besitze bzw. planen/plane ein:**

Einfamilienhaus     Doppelhaus     Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten und werden  
 selber einziehen     vermieten.

**Installationsort Glasfaser-Hausanschluss:**

Adresse wie oben  
 Adresse abweichend: \_\_\_\_\_  
( Straße Hausnummer PLZ Ort )

**Der Auftraggeber/Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift eingetragener Eigentümer des vorstehend genannten Grundstücks für die Installation des Glasfaser-Hausanschlusses zu sein. Der Auftraggeber/Eigentümer beauftragt die Stadtwerke Böhmetal GmbH verbindlich zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses.**

Der/die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass die Stadtwerke Böhmetal GmbH auf seinem/ihrem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück (zur Netzerweiterung, die auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann) sowie in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich ggf. auch auf die vorinstallierte Hausverkabelung. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Stadtwerke Böhmetal GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch diese beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die Stadtwerke Böhmetal GmbH die vorinstallierte Hausverkabelung nutzen. Die Stadtwerke Böhmetal GmbH behält sich vor, nach der Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit dies dem Eigentümer/den Eigentümern zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümer wird die Stadtwerke Böhmetal GmbH Vorrichtungen entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende über diese Infrastruktur geschalteten Telekommunikationsverträge. Im Falle einer Kündigung seitens des Eigentümers erfolgt kein Rückbau des Anschlusses. Hier ist ein separater (kostenpflichtiger) Auftrag vom Grundstückseigentümer zu erteilen. Sollte sich in der Planungsphase Änderungen ergeben, behält sich die Stadtwerke Böhmetal GmbH vor, den Glasfaserausbau vor Beginn der Ausbaurbeiten zu kündigen. Ersatzfähige Ansprüche entstehen dem Auftraggeber/Eigentümer hieraus nicht bzw. werden solche ausgeschlossen.

**Bereitstellungskosten FTTH\***

**einmalig 0,00 €\***

\* Nur in Verbindung mit einem T-M-Net-Vertrag möglich

Hiermit bestelle ich unter Anerkennung der akuten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Böhmetal GmbH einen Glasfaser-Hausanschluss. Alle o.a. Preise gelten inkl. gültiger MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/Eigentümer